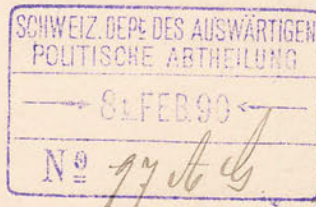


Schweizerische Gesandtschaft.



Berlin, den 6 Februar 1890.

Confidentieell und persönlich.

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Ueber die unmittelbare Vorgeschichte der Ihnen gestern Abend telegraphisch zur Kenntniss gebrachten Erlasse des Kaisers an den Reichskanzler und an die Königl. preussischen Minister für öffentliche Bauten und für Handel und Gewerbe ist mir gestern Abend spät von in der Regel sehr gut unterrichteter Seite her streng vertraulich Folgendes mitgetheilt worden:

Seit den bekannten Bergmann's Arbeits-Ausständen habe der Kaiser sich unangesezt mit der Arbeiter-Frage beschäftigt. Die Berathungen über das Sozialisten

Herrn Bundesrath Droz

in

Bern.Schweizerisches  
DIPLOMATISCHES ARCHIV

Dodis



Gesetz im Reichstage und das negative Ergebnis derselben, in Verbindung <sup>mit</sup> der allgemein vertretenen Prognose, daß die bevorstehenden Reichstagswahlen ein erhebliches Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung, bezw. der sozialdemokratischen Wähler documentieren werden, dürften nicht unerheblich dazu beigetragen haben, bei dem Kaiser den Entschluss zur Reife zu bringen, in dieser Frage von sich aus entscheidend einzugreifen. Es verlautete bestimmt, daß er in der Frage der Ablehnung des Sozialistengesetzes, wie dasselbe aus der zweiten Berathung des Reichstags hervorgegangen, sich nur sehr schwer habe entschließen können, dem Drängen des Reichskanzlers nachzugeben und daß er in Folge der hiedurch geschaffenen Situation mit erneueter Energie nach einer Lösung auf andern und

zwar auf positivem Boden gesucht habe.  
Hiemit ständen die zahlreichen Unterredungen  
in Verbindung, welche der Kaiser in neuerer Zeit  
mit verschiedenen Groß-Industriellen, wie  
z. B. Stumm, etc, und dann auch mit dem  
Oberpraesidenten der Rheinprovinz (nunmehrigen  
Handelsminister von Berlepsch) gepflogen habe.  
Er, der Kaiser, lasse sich hierbei von dem  
Grundgedanken leiten, daß die Staatsregierung  
die gemeingefährlichen Bestrebungen der  
Sozialdemokratie nur dann mit gutem  
Gewissen und eventuell mit Anwendung  
von Gewaltmaßregeln bekämpfen könne,  
wenn der Staat den Arbeitern gegenüber voll  
und ganz seine Pflicht thue, was bis jetzt,  
nach seinem Dafürhalten, nicht der Fall  
gewesen. Nach dieser Richtung, also auf  
positivem Boden wolle er das sozialpolitische

Programm des Kaisers Wilhelm I weiter ausführen. Einen Erfolg verspreche er sich hierbei aber nur unter der Bedingung, daß man diese Fragen international zu lösen suche. Es unterliege auch keinem Zweifel, daß die Anregungen, welche diesbezüglich von Bern ausgegangen seien, beiden gedachten Entschliessungen des Kaisers bestimmend mitgewirkt haben. Gerade mit Rücksicht auf dieses letztere Moment sei er aber bei dem Reichskanzler auf zähen Widerstand gestossen, da letzterer bekanntlich derartigen internationalen Abmachungen durchaus abhold sei. Er, der Kaiser, habe den Erlass vom 4<sup>ten</sup> d. M. nämlich den ersten der gestern veröffentlichten Erlasse, welcher an den Reichskanzler gerichtet ist, von letzterem förmlich erstreitet müssen. Man ersehe dies auch aus der Redaktion; dieselbe lasse die möglichst abschwächende

Beschneidung durch den Reichskanzler an  
verschiedenen Stellen deutlich erkennen.  
Während bis vor Kurzem allgemein angenommen  
worden sei, die Übertragung des Handelsministeriums  
an den H. v. Berlepsch sei ausschließlich zu  
dem Zwecke erfolgt, den Reichskanzler auf seinen  
Wunsch in etwas zu entlasten, welche Entlastung  
um so dringlicher geworden sei, als das Bergwerk-  
Wesen von dem ebenfalls überlasteten Ministerium  
der öffentlichen Arbeiten habe abgetrennt und  
auf das Ministerium für Handel übertragen  
werden müssen, so heiße es jetzt, als der Kaiser  
seinen Entschluß, der internationalen Regelung  
der Arbeiter-Frage näher zu treten, dem Reichs-  
Kanzler mitgeteilt habe, sei vom letztern  
erwidert worden, das könne er nicht befürworten,  
hiefür müßte ein anderer Handelsminister  
gefunden werden, worauf der Kaiser sofort

geantwortet habe, der sei in H. v. Berlepsch  
auch bereits gefunden. So ganz ohne dürfte  
also das Gerücht, der Wechsel betr. das Handels-  
ministerium sei auf Frictionen zwischen dem  
Kaiser und dem Reichskanzler zurückzuführen  
doch nicht gewesen sein. (Nebenbei sei  
erwähnt, daß der Reichskanzler neulich, bei  
dem Diner am 27<sup>t</sup> Januar, bei der Unterhaltung  
nach Tisch den Botschaftern gegenüber wiederholt  
demonstrativ betont hat, wie sehr er sich darnach  
sehne, von gewissen innern Angelegenheiten  
entlastet zu werden).

Allgemein sei sogleich bemerkt  
worden, wie das Programm des Kaiser's in dem  
zweiten Erlasse vom 4<sup>t</sup>. d. M., nämlich in  
demjenigen, welcher an die preussischen Minister  
für öffentlichen Bauten einer- und für Handel  
und Gewerbe anderseits gerichtet ist, viel ausführlicher

und bestimmter zum Ausdruck gelangt sei, als in dem ersten. Das rühre eben daher, daß der Kaiser über die Fassung dieses letzteren Erlasses mit dem Reichskanzler nicht näher verhandelt und bei der Abfassung desselben völlig freie Hand gehabt habe.

Daß die gedachten Frictionen, bezw. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler betreffend das Verhältniss des letztern zum ersteren unmittelbare, ernstere Folgen haben könnten, werde nicht angenommen.

Darüber, wie nun das Programm des Kaisers in Folge der beiden Erlasse zur Ausführung gelangen soll, d. h. über den hiefür zu wählenden modus procedendi wäre zur Stunde ein in die Details eingehendes Urtheil entschieden verfrüht. Hiefür muß eine Klärung der Sachlage

abgewartet werden.

Für den Hohen Bundesrath aber scheint mir, wie ich in meinem heutigen chiffirten Telegramm angedeutet habe, bereits jetzt schon der Moment gekommen zu sein, sich darüber schlüssig zu machen wie er sich zu den von dem Kaiser in Aussicht genommenen internationalen Berathungen stellen will, nachdem er am 28<sup>ten</sup> Jan. l. J. beschlossen hat, an die Regierungen der europäischen Industriestaaten zu einer Conferenz betr. Arbeiterschutz für den 5<sup>ten</sup> Mai l. J. in Bern, Einladungen ergehen zu lassen, welche Einladungen vielleicht zur Stunde schon von Bern abgegangen sind.

Ich habe vorläufig die Empfindung, daß wir bei der jetzigen Sachlage mit dem unbedingten Beharren auf der Berner-Conferenz wenig Glück haben würden und daß es sich empfehlen dürfte, die Ausführung des gedachten



Bundesraths-Beschlusses sofern es noch möglich bis zur Klärung der Situation zu suspendiren. Es schien mir unbedingt rathsam dass bis dahin überhaupt jede Beschlussfassung des Bundesrathes in Sachen unterbleibe, und zwar auch für den Fall, dass die Einladungen schon abgegangen sein sollten.

Eben unmittelbar vor Postschluss erhalte ich Ihr chiffirtes Telegramm von heute Nachmittag. Ich werde mir alle erdenkliche Mühe geben, Ihnen die gewünschten Informationen baldmöglichst zukommen zu lassen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrath, die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Ihr ergebener:

Mosler